



Landeshauptstadt München, Baureferat  
Schragenhofstr. 6, 80992 München

An den  
Bezirksausschuss 8  
Schwanthalerhöhe  
Frau Sibylle Stöhr  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstraße 14  
81373 München

Tiefbau  
Verkehrszeichenbetrieb  
BAU-T22-VZB

Schragenhofstr. 6  
80992 München  
Telefon: 089 233-42700  
Telefax: 089 233-32340  
Dienstgebäude:  
Schragenhofstr. 6  
Zimmer: A2.34  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

25.05.2021

Poller gegen Verparkung an neuralgischen Punkten im Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02059 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe  
vom 23.03.2021

Sehr geehrte Frau Stöhr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 23.03.2021 bitten Sie Poller an neuralgischen Stellen des Stadtbezirkes aufzustellen. Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das Baureferat hat die von Ihnen genannten Kreuzungsbereiche überprüft. Alleine an der Kreuzung Ligsalz-/Gollierstraße wären ca. 20 Poller notwendig um eine Beparkung weitestgehend zu verhindern. Eine großzügige Verpollerung als Regulierung des Falschparkens ist, aufgrund der aktuellen Haushaltseinsparungen, nicht leistbar.

Neben dem Einbau bedeutet auch der Unterhalt von Pollern einen großen wirtschaftlichen Aufwand und bindet entsprechend hohe personelle und finanzielle Ressourcen, die aktuell nicht vorhanden sind. Bedauerlicherweise besteht bei Pollern vor allem in belebten Vierteln mit engen Straßenräumen erhöhtes Anfahrpotential. Das Baureferat ist an vielen Örtlichkeiten gezwungen, nahezu wöchentlich Poller instand zu setzen oder ganz zu erneuern. Beschädigte oder umgefahrene Poller können für die Verkehrsteilnehmer zu erheblichen Gefahrenstellen werden. Auch mutwillige Beschädigungen und das gewaltsame Entfernen von Schlössern bei absperzbaren Pollern sind an der Tagesordnung.

Der Nutzen, die Übergänge für den Fußgängerverkehr frei zu halten, gelingt beim Einsatz von Pollern nicht. Die Erfahrung zeigt, dass die Kfz-Halter\*innen keine Scheu zeigen, auch bei nicht ausreichender Fahrbahnbreite, im Kreuzungsbereich auf der Fahrbahn zu parken oder halten. Das Bewusstsein, hier für Fußgänger eine Gefahr zu erzeugen oder Rettungseinsatzkräfte zu behindern, ist meist wenig ausgeprägt. Letztendlich erfolgt das Beparken der Gehwege widerrechtlich und könnte durch regelmäßige Kontrollen und Bußgelder reduziert werden.

Selbstverständlich ist das Baureferat bereit an besonderen Gefahrenstellen, an denen mit einer geringen Anzahl von Pollern ein erhebliche Verbesserung erzielt wird, Poller aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.